

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Änderung zur Aufhebungssatzung „Auf dem Bremengarten“, der Ortsgemeinde Steinbach am Glan

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 der Änderung zur Aufhebungssatzung „Auf dem Baumgarten“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Satzung liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **05.02.2024 bis 08.03.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Öffentliche Auslegung](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Öffentliche_Auslegung) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **08.03.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Steinbach, den 27.01.2024
Gez. Fehrentz
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich der Änderung zur Aufhebungssatzung „Auf dem Bremengarten“

